



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 27.03.2014		Vorlagen-Nr.: FB 3/949/2014		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		07.03.2014
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2014		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
hier: Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW**

I. Beschlussvorschlag:

Die Beratung der Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW über die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen wird an den Betriebsausschuss verwiesen. Dem Betriebsausschuss wird die Umsetzung der rechtlichen Mindestanforderungen nach Selbstüberwachungsverordnung Abwasser empfohlen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 24 GO NRW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit Antrag vom 07.02.2014 regt der Antragsteller an, die Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen der aktuellen Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser) anzupassen und hierbei insbesondere die in § 3 der städtischen Satzung festgesetzte Durchführung der Dichtheitsprüfung und die Frist für die Dichtheitsprüfung von Altanlagen außerhalb von Wasserschutzgebieten zu streichen. Auf die in der Anlage 1 beigefügte Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW wird verwiesen.

Zuständig für die Beratung der Satzung der Stadt Lüdinghausen über die Festlegung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen ist der Betriebsausschuss. Insofern hat die Beratung dieses Antrages im Betriebsausschuss zu erfolgen. Die Verwaltung wird dem Betriebsausschuss vorschlagen, dass nur die rechtlichen Mindestanforderungen der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser umgesetzt werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- Fehlanzeige -

Anlagen:
Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW